

15, Parasitologie
(1.3.2006)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der

I. Gebietsbezeichnung

Fachtierärztin/Fachtierarzt
für Parasitologie

II. Aufgabenbereich:

Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeuge von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie) sowie die tierexperimentelle Parasitologie

III. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

IV. Weiterbildungsgang:

A) 1. Wissenschaftliche Mitarbeit an einem
parasitologischen Institut

3 Jahre

2. Tätigkeit als Parasitologe

1 Jahr

B) Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen mit
mindestens 40 Stunden.

C) Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Original-
arbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die
Veröffentlichung der Arbeit muss in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. Wissensstoff:

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik.
2. Epizootologie, Prophylaxe und Therapie von Parasitosen.
3. Kenntnisse in der
 - a) allgemeinen Pathologie der Infektionskrankheiten
 - b) Hygiene
 - c) Immunologie
 - d) Toxikologie
4. das spezielle Fachgebiet des Antragstellers.

VI. Weiterbildungsstätten:

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. einschlägige Institute der tierärztlichen Bildungsstätten,
2. Veterinäruntersuchungsämter und Tiergesundheitsdienste,
3. andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.